

des Gemeinderates Stammham am 18.11.2025 im Sitzungssaal der Gemeinde Stammham

Seite 82

## **Zur Sitzung sind anwesend:**

2. Bürgermeister Cecil

## **Ferner die Gemeinderatsmitglieder:**

Aschbauer Harald, Braunsperger Werner, Eisensamer Martha, Heuwieser Walter, Kuhnlein Ellen, Pfeiffer Waldemar, Spiegelsberger Peter, Kammermeier Florian

## **Es fehlen entschuldigt:**

1. Bgm. Lehner (krank)  
GR Rudy (krank)  
GR Unterreiner (beruflich)  
GR Wimmer (beruflich)

## **Es fehlen unentschuldigt:**

## **Weiter anwesend:**

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

**Vorsitzender:** 2. Bürgermeister Heinz Cecil i. V. 1. Bürgermeister  
**Schriftführer:** \*\*\*

---

## **Sitzungsgegenstände**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnung:**

#### ***Öffentlicher Teil***

- 1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 14.10.2025 (ö. T.)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Beratung und Beschluss Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters 2026-2032
- 4.) Festsetzung Höhe des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026 bei eventueller Stichwahl
- 5.) Beschluss ILE-Zweckvereinbarung Regionalbudget
- 6.) Beratung und ggf. Beschluss Neubau Feuerwehrhaus Festlegung Ausbaugröße PV Anlage
- 7.) Sachstandsbericht 380-kv-Energiewendeleitung Chemdelta
- 8.) Beratung und ggf. Beschluss zur Beschilderung der Öffentlichen Toilette in Stammham (Vorschlag GRin \*\*\*)
- 9.) Bauangelegenheiten:
- 10.) Zuschussanträge
- 10.1.) Antrag Musikverein Markt-Haiming-Stammham e.V. für die Vereinsarbeit in 2025
- 10.2 Kindergarten St. Laurentius Busfahrt für Büchereiführerschein für Vorschulkinder**
- 11.) Wünsche u. Anträge

Antrag zur Geschäftsordnung:

2. Bürgermeister \*\*\* beantragt die Tagesordnung um den Zuschussantrag des Kindergartens zu erweitern.

**Beschluss Nr. 74/2025** **einstimmig**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**1.) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 14.10.2025 (ö. T.)**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 09/2025 vom 14.10.2025 wurde mit der Ladung den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt.

**Beschluss Nr. 75/2025** **einstimmig**

Nr. 09/2025 vom 14.10.2025 wird ohne Ergänzungen/Änderungen genehmigt.

**2.) Bericht des Bürgermeisters**

- Der Antrag auf Errichtung einer Beleuchtung der Radwegbrücke über den Türkenbach wurde in Julbach am 21.10.2025 in der Gemeinde behandelt. Der Gemeinderat appellierte an die Eigenverantwortung der Bürger und lehnte den Antrag ab.
- Der Stromanschluss in der Kirchenstraße 20 wurde abgebaut. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von ca. \*\*\* €.
- Der Antrag von \*\*\* / Leitung Haus für Kinder St. Laurentius vom 23.10.2025 für die Beschaffung eines Papierschranks und eine Garderobe für Kindergarten, Kinderkrippe wurde geprüft. Nach Rückfrage mit der Kämmerei sind Beschaffungen gem. Trägervereinbarungen mit dem BRK auf Grund der Kostenhöhe beim Träger zu beantragen. Gemäß der Vereinbarung mit dem BRK werden Anschaffungen unter \*\*\* € jeweils gem. § 3 Abs. vom BRK übernommen. Anschaffungen über \*\*\* €, die genehmigt werden müssen, sind zu 60 % von der Gemeinde zu tragen. 2. Bgm. \*\*\* hat am 24.10.2025 Leiterin \*\*\* an das BRK verwiesen. Am 14.11.2024 habe ich den \*\*\* BRK gebeten, für die vom BRK betreuten Einrichtungen in Stammham eine Aufstellung der nötigen Maßnahmen für 2026 zu erstellen, die nicht vom BRK abgedeckt werden z. B. Malerarbeiten, Ausstattungsergänzungen, Ausflüge in Abstimmung mit dem Leitungspersonal.
- Am 22.10.2025 ist die Hauptwasserleitung geplatzt. Die 2 Becken im Hochbehälter in Stammham mit je 1.000 m<sup>3</sup> liefen fast vollständig aus trotz des raschen Eingreifens vom Wasserzweckverband und der Feuerwehr Stammham. Die Feuerwehr hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass der Schaden durch das auslaufende Wasser begrenzt wurde. Bis auf das Anwesen \*\*\* sind keine privaten Schäden bekannt. Am Abend um ca. 22.00 Uhr war die Wasserversorgung wieder voll hergestellt. Die Ausschwemmungen wurden am Folgetag beseitigt und die Kirchenstraße war wieder durchgängig befahrbar. Bis wann die komplette Wiederstellung der Straße erfolgt, ist zurzeit nicht bekannt. Nachdem die neuen Pflaster erst in ca. 6 Woche lieferbar sind, wird die schadhafte Stelle übergangsweise mit einer Tragschicht asphaltiert. Der Wasserzweckverband geht von einem Gesamtschaden in Höhe von \*\*\* € bis \*\*\* € aus. Die Kosten gehen zu Lasten des Wasserzweckverbandes.
- Für die Beerdigung von \*\*\* am 24.10.2025 hat die Feuerwehr kurzfristig die Parkplatz- und Verkehrsregelung übernommen. Nach Zustimmung der \*\*\* hat ein abgesperrter Teil der Wiese als Parkfläche genutzt werden können. Die Absperrung erfolgte durch den Bauhof. 2. Bgm. \*\*\* bedankte sich bei allen Helfern und Vereinen, die an der Beerdigung teilgenommen haben. Durch die Unterstützung aller wurden die Rettungswege freigehalten und für die Trauergäste ein würdiger Rahmen geschaffen ohne Parkprobleme.
- Bezüglich dem Neubau Feuerwehrhaus Stammham erfolgt die Pelletbefüllung mit 2x Einblasrohre (1. Lang + 1x kurz, Rohre mit gering geneigten Endbögen) und zusätzlich mit 1x Absaugrohr. Weitere Detailausführungen wie Schüttrichter, Förderschnecke, Einblasprallschutz etc. werden in Abstimmung bzw. nach Angabe der Herstellerfirma \*\*\*, ausgeführt (Bautagebuch 28.10.2025).

- Kämmerin \*\*\* hat mit Email vom 30.10.2025 die Abrechnung (Kalenderjahr 2024) für die Grundschüler mit Stammhamer Wohnsitz an der Grundschule Markt übermitteln. Die Überweisung der Betriebskosten in Höhe von \*\*\* € erfolgt in KW 46.
  - GRin \*\*\* fragt nach, wie viele Stammhamer Kinder in der Grundschule Markt sind.
- Mit Schreiben vom 05.11.2025 hat das Bayer. Landesamt f. Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeiträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für 2026 übersandt. Demnach erhält die Gemeinde Stammham an der Umsatzsteuer einen Betrag in Höhe von \*\*\* € (in 2025 \*\*\* €), an der Einkommensteuer \*\*\* € (in 2025 \*\*\* €) und am Einkommensteuerersatz \*\*\* € (in 2025 \*\*\* €). Somit eine Steigerung in Höhe von \*\*\* €.
- Mit Email vom 31.10.2025 wurde durch EGIS mitgeteilt, dass der erforderliche Differenzbetrag zur Anteilsaufstockung in Höhe von \*\*\* € am 10.10.2025 beglichen wurde.
- Mit Bescheid vom 04.11.2025 (Unser Antrag vom 29.01.2025) hat die Regierung von Oberbayern festgelegt, dass die Gemeinde Stammham zum Ausgleich der beim Hochwasser im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm entstandenen Einsatzkosten eine Zuwendung in Höhe von \*\*\* € erhält.
- Mit Email vom 06.11.2025 hat das Landratsamt AÖ die Bürgermeister des Landkreises AÖ um Vorschläge bzgl. der Verleihung „Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten“ gebeten. (Ehrenzeichen an Personen, die sich mit aktiver Arbeit in Vereinen, Organisationen etc. – vorrangig im örtl. Bereich seit mind. 15 Jahren hervorragende Verdienste erworben haben).
- Mit Email vom 06.11.2025 hat Verwaltungsratsvorsitzender \*\*\* / Kreiswohnbau Altötting gKU mitgeteilt, dass der Vorstandsvertrag des technischen Vorstandes \*\*\* zum 31.12.2025 ablaufen wird. Bis dahin sollte eine Nachfolgelösung gefunden werden. Da dies derzeit nicht absehbar ist, wurde mithilfe eines Umlaufverfahrens abgefragt, ob der Vorstandsvertrag des technischen Vorstandes bis 30.06.2026 verlängert werden kann. Diesem wurde von der Gemeinde Stammham zugestimmt.
- Es sind bei der Gemeinde bzw. bei 2. Bgm. \*\*\* mehrere Emails eingegangen, in welchen auf ein Falschparken in der Marktler Straße hingewiesen wurde. Er bedankt sich für die eingegangenen Hinweise. Die Gemeinde kann aber lediglich den Parksünder auf sein Verhalten aufmerksam machen oder zur Anzeige bringen, sofern sie den Missstand erkennt. Das kann aber auch jeder Gemeinderat oder Bürger selbst machen. In der Regel hat sich der Vorgang schon erledigt, bis die Gemeinde die Möglichkeit hat, den Vorgang zu überprüfen. Aufgrund der Mitteilung ist 2. Bgm. \*\*\* vermehrt zu unterschiedlichen Zeiten durch die Marktler Straße gefahren. Ein Fehlverhalten konnte er nicht feststellen. Werden schwerwiegende Verstöße beobachtet, wie z.B. bei einer schwerwiegenden Behinderung, die den Einsatz von Rettungskräften erschweren, wird darum gebeten, dass unverzüglich die Polizei eingeschaltet wird. Leider besteht der Eindruck, dass Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Animositäten durch die Gemeinde geregelt werden sollen.

*\*\*\* verlässt den Sitzungssaal.*

- Die Vorbereitungen für den 25. Stammhamer Adventsmarkt am 28.11.2025 laufen. Ebenso ist der Veranstaltungskalender für 2026 in alter Form in Bearbeitung. Die Vereine haben sich hierzu am 14.11.2025 getroffen. Dank der Heimatinfo-App können zukünftig die Vereine selbst ihre Veranstaltungen eintragen.
- Der Gemeinderat Stammham bei Ingolstadt hat im Zuge ihrer Klausurtagung vom 07.11.2025 bis 08.11.2025 Stammham am Inn besucht. Am 07.11.2025 fand ein gemeinsames Abendessen im \*\*\* statt. Am 08.11.2025 erfolgte ein Rundgang durch die Gemeinde sowie die Betriebsbesichtigung der \*\*\* mit Bewirtung. Herzlichen Dank.
- Wie aus der Presse im Sommer zu entnehmen war, hat der BGH entschieden, dass Verbraucher Verwarentgelte für Girokontenguthaben zurückfordern konnten. Die Fragestellung war nun, ob eine analoge Anwendung des Urteils auf juristische Personen des öffentlichen Rechts, also auch Gemeinden, denkbar wäre.

Laut Einschätzung des Gemeindetags musste für einen analogen Anspruch die Vereinbarung des Kreditinstituts zur Erhebung von Verwahrenngelten intransparent sein (z.B. kein Hinweis auf Höhe des Freibetrags, keine Mitteilung des Bemessungsbetrags).

Der Wortlaut der Vereinbarungen ist für die Gemeinde Stammham jedoch so transparent ausgestaltet gewesen, dass eine Rückforderung der Verwahrenngelte nach Überprüfung durch die Kämmerei in Rücksprache mit dem Finanzreferenten des Bayerischen Gemeindetags nicht empfohlen wird. Auf eine entsprechende aussichtslose Klageerhebung wird dementsprechend verzichtet.

*\*\*\* kehrt in den Sitzungssaal zurück.*

- Der Wertstoffhof in Stammham bleibt vom 15.12.2025 bis 31.01.2026 geschlossen. Danach läuft der Betrieb dort wie gewohnt weiter. Der Glascontainer bleibt auch während der Winterpause vom Wertstoffhof wie gewohnt geöffnet. In der Presse soll dies in KW 49 veröffentlicht werden.
- Am 13.11.2025 fand in Marktl auch die VG-Gemeinschaftsversammlung statt. In dieser Sitzung wurden der Verwaltungshaushalt Marktl - Stammham für 2026 vorgestellt und beschlossen. Die Gemeinde Stammham beteiligt sich 2026 mit \*\*\* € am Gesamthaushalt.
- Am 24.11. und 25.11. erfolgt ein Erörterungstermin zum BAB 94 Ausbau Im Feuerwehrhaus in Kirchdorf. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Hier werden die Stellungnahmen besprochen.
- GR \*\*\* fragt nach, warum in Kirchenstraße 20 der Strom abgestellt ist. 2. Bgm. \*\*\* antwortet hierauf, dass er nicht gebraucht wird und nur Kosten an Grundgebühr verursacht. GRin \*\*\* erwidert hierauf, dass der Strom noch nicht abgestellt ist, weil gelegentlich noch Licht brennt. 2. Bgm. \*\*\* wird dem nachgehen.

***Kenntnisnahme***

### **3. Beratung und Beschluss Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters 2026 – 2032**

Die durch die Kommunalrechtsnovelle geänderten Art. 34 Abs. 2 Satz 2 und Art. 120b GO haben die Schwelle der regelmäßigen Hauptamtlichkeit eines Bürgermeisteramts ab der nächsten Wahl von 5.000 auf 2.500 Einwohner abgesenkt. Die Gemeinderäte kreisangehöriger Gemeinden mit weniger als 2.500 können aber durch Satzung bestimmen, dass der erste Bürgermeister Beamter auf Zeit – also hauptamtlicher Bürgermeister sein soll.

In der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 – kurz Hauptsatzung – ist in §§ 1 und 4 festgelegt, dass er Erste Bürgermeister Ehrenbeamter ist. Satzungsbestimmungen zur Rechtsstellung eines Bürgermeisteramtes gelten nach Art. 34 Abs. 4 GO unabhängig von der Kommunalrechtsnovelle 2023 auch für künftige Amtszeiten, falls sie der Gemeinderat nicht spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl aufhebt.

Will der Gemeinderat seine bisherige Satzungsregelung auch vor dem Hintergrund der geänderten Gesetzeslage bestätigen, empfiehlt das Innenministerium einen entsprechenden feststellenden Beschluss zu fassen, der zum Inhalt hat, dass es wie bisher bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister bleibt.

In der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt bei keinem Mitglied des Gemeinderats eine persönliche Beteiligung vor, da die Entscheidung erst ab dem 01.Mai 2026 wirkt.

**Beschluss Nr. 76/2025** **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister in der Legislaturperiode 2026 – 2032 weiterhin Ehrenbeamter sein soll.



GR \*\*\* schlägt vor, das Gespräch mit \*\*\* zu suchen und so viel Leistung wie möglich auf dem Dach zu installieren.

GR \*\*\* schlägt vor, das komplette Dach zu belegen und das Gebäude mit Speicher auszustatten.

GR \*\*\* ist der Meinung, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion in Sachen Nachhaltigkeit hat und so viel Leistung wie möglich installieren sollte.

### Beschluss Nr. 79/2025

8:1 (Gegenstimme 2. Bgm. \*\*\*)

Der Gemeinderat beschließt, dass die gesamte Dachfläche mit PV-Anlage ausgestattet werden soll. Speicher sollen ebenfalls vorgesehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Netzeinspeisung beim Netzbetreiber anzumelden.

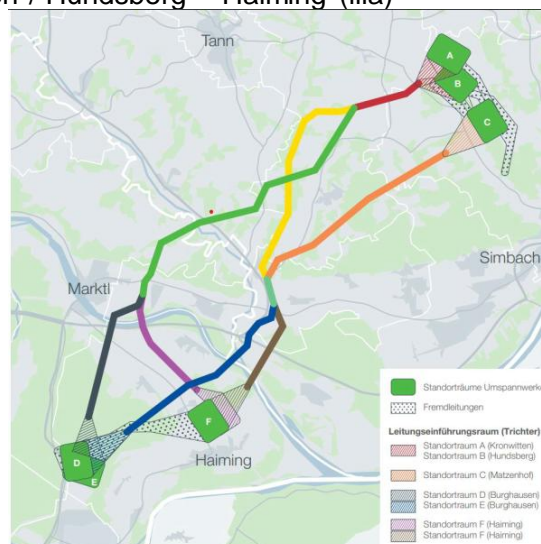
## 7.) Sachstandsbericht 380-kV-Energiewendeleitung Chemdelta

2. Bgm. \*\*\* berichtet über den aktuellen Sachstand der 380-kV-Energiewendeleitung Chemdelta anhand einer Präsentation.

Für die 380-kV-Energiewendeleitung ist ein Raumordnungsverfahren notwendig. Der Zeitablauf:

Korridorplanung 2024 – Q4 2025, Durchführung Raumverträglichkeitsprüfung RVP 2026 – Q4 2026, Landesplanerische Beurteilung 2. Hälfte 2026, Erstellung der Genehmigungsunterlagen Q3 2028. Gemäß der Voruntersuchung kommen zwei von sechs Trassenkorridoren infrage, die Stammham betreffen:

- Variante Kronwitten / Hundsberg – Burghausen (schwarz)
- Variante Kronwitten / Hundsberg – Haiming (lila)



Nachfolgend präsentiert 2. Bgm. \*\*\* die Überlegungen der \*\*\*.

Vorzüge aus Sicht von \*\*\* der schwarzen Trasse (zum gegenwärtigen Stand der Planung):

- kein räumlicher Eingriff in Natura 2000-Gebiete & geringer Eingriff in geschützte Biotope
- geringer Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope
- geringe Belastung Wohnumfeld

Vorzüge aus Sicht von \*\*\* der lila Trasse (zum gegenwärtigen Stand der Planung):

- geringer Eingriff Bannwald (und somit weniger Ausgleichsbedarf)
- geringe Belastung Wohnumfeld

2. Bgm. \*\*\* erläutert, dass man eine abwehrende Haltung gegenüber der Trassenführung über das Stammhamer Gemeindegebiet einnehmen wird. Mitentscheidend für die Trassenführung werden aus seiner Sicht die Standorte der Umspannwerke (UW) sein. Aus Sicht der \*\*\* sind die Richtwerte der Abstände zur Wohnbebauung soweit wie möglich einzuhalten. Sie

versucht, die Unterschreitungen zur Wohnbebauung so weit wie möglich zu vermeiden. Natur- und Tierschutz wird bei der Beurteilung hoch bewertet.

3. Bgm. \*\*\* verlässt den Sitzungssaal.

GR \*\*\* verabschiedet sich verlässt die Sitzung.

3. Bgm. \*\*\* kehrt den Sitzungssaal zurück.

GL \*\*\* erläutert kurz, dass es sich um zwei aufeinanderfolgende Verfahren (zuerst Raumordnungsverfahren anschließend Planfeststellungsverfahren) handelt. Beide Verfahren sind öffentlich und ermöglichen das Abgeben einer Stellungnahme.

GR \*\*\* ist der Meinung, dass eine Stromleitung auch irgendwo hinmuss. Wenn es sich nach objektiver und fairer Prüfung tatsächlich um die beste Variante handelt, die uns trifft, dann ist es so.

***Kenntnisnahme***

### **8.) Beratung und ggf. Beschluss zur Beschilderung der öffentlichen Toilette in Stammham (Vorschlag GRin \*\*\*)**

Per Email vom 05.11.2025 hat GRin \*\*\* vorgeschlagen, die derzeit vorübergehende, öffentliche Toilette zu beschildern, um Ortsansässige wie auch Besuchern zu ermöglichen, die Toiletten ohne lange Suche zu finden.

2. Bgm. \*\*\* stellt diesen schriftlichen Antrag zur Diskussion. Er ist kritisch, da öffentlich zugängliche Toiletten meist Eingang in Social Media finden und dadurch häufiger frequentiert werden. Hierfür sind die Toiletten in der Mehrzweckhalle nicht geeignet. In anderen öffentlichen Toiletten gibt es durchaus Vandalismusprobleme.

GR \*\*\* merkt an, dass die Nutzung der Toiletten der Mehrzweckhalle kommen sollte, weil eine feste, bauliche Lösung zurzeit nicht weiterverfolgt wird.

GR \*\*\* und \*\*\* unterstützen den Antrag von GRin \*\*\*. Es soll Beschilderung angebracht werden.

### **Beschluss Nr. 80/2025**

**7:1 (Gegenstimme: 2. Bgm. \*\*\*)**

Der Gemeinderat beschließt, ein Hinweisschild „WC“ für das öffentliche WC am nächstmöglichen Standort anzubringen.

### **9.) Bauangelegenheiten:**

*Es wurde eine Bauangelegenheit behandelt.*

## **10.) Zuschussanträge:**

### 10.1.) Antrag Musikverein Markt-Haiming-Stammham e.V. für die Vereinsarbeit in 2025

Mit Schreiben vom 03.11.2025 beantragt der Musikverein Markt-Haiming-Stammham wieder einen Zuschuss für die Vereinsarbeit. Aufgrund der steigenden Kosten von Instrumenten, Notenmaterial und Veranstaltungen wird um eine Erhöhung gebeten. Die umliegenden Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 60 € bzw. 82,80 € pro Jahr/Schüler.

Bislang wurde ein Betrag in Höhe von **50 €** je Schüler gewährt. In 2025 nehmen -8- Schüler aus der Gemeinde Stammham Musikunterricht.

2. Bgm. \*\*\* schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von insgesamt also **680 €** (8 x 85 €), zu bewilligen.

#### **Beschluss Nr. 81/2025 8:0**

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

### 10.2 Kindergarten St. Laurentius Busfahrt für Büchereiführerschein für Vorschulkinder

Der Kindergarten St. Laurentius beantragt einen Zuschuss über 300 € für die Fahrt zum Büchereiführerschein in der Marktler Bücherei. Dies entspricht einem 2/3-Anteil an den Kosten, den die Gemeinde Stammham tragen würde. Das andere Drittel trägt der Kindergarten selbst.

*Diskussion um Zuständigkeit für die Kostentragung und die Zuschusshöhe.*

#### **Beschluss Nr. 82/2025 8:0**

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu. Die Gemeinde bezuschusst die Fahrten zum Büchereiführerschein mit 300 €.

## **11.) Wünsche u. Anträge**

- GRin \*\*\*: Wie steht es in der Mehrzweckhalle um die Küchenmöbel? GR \*\*\* antwortet hierauf, dass die Installationen noch fehlen. 2. Bgm. \*\*\* wird sich zum Stand der Installationen kundig machen.
- GRin \*\*\* bittet um Informationen zum weiteren Bauablauf der Erschließung Holzfeld. Wird durch GL \*\*\* an das Bauamt weitergegeben.
- GRin \*\*\*: Im Birkenweg sind die Wohnungen bezogen. Hier wird häufig durch Leute, die dort nicht wohnen, geparkt. Rettungswege sind eng. GR \*\*\* erwidert hierauf, dass er als in der Nähe wohnender Anlieger keine Probleme erkennen kann.
- GR \*\*\*: Telekom hat Leitungen im Birkenweg offen liegen lassen und mit Warnbaken abgesperrt. Wann geht das weiter? Wird an das Bauamt weitergegeben.
- GR \*\*\*: Schotterfläche in Kirchenstraße/Schulstraße bitte unbedingt baldmöglichst glattziehen. Glätte- und Sturzgefahr!
- GR \*\*\*: Die Verkehrsinsel an der Ortseinfahrt Marktler Straße ist bei Nebel sehr schlecht zu erkennen, obwohl direkt gegenüber eine Straßenlaterne steht. GR \*\*\* schlägt hierzu vor, die Verengung in einiger Entfernung zur Verkehrsinsel anzukündigen.
- GR \*\*\*: In der Rupertistraße bis zum Feuerwehrhaus ist keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Da darf 100 gefahren werden! GR \*\*\* erwidert hierzu, dass bei Beschränkungen auf die Gefahrenlage abzustellen ist. GL \*\*\* merkt an, dass das Fehlen von Beschilderung nicht automatisch Tempo 100 bedeutet.
- GR \*\*\* fragt nach dem Ergebnis „Elektrifizierung Bahnstrecke“. 2. Bgm. \*\*\* hat hierzu keinen Sachstand.
- GR \*\*\*: Grüngutcontainer am Wertstoffhof ist in sehr schlechtem Zustand. Sollte ausgetauscht werden.
- GR \*\*\*: Kann die Gemeinde etwas in Sachen Verbesserung des Mobilfunknetzes unternehmen? Vodafone-Netz ist sehr schlecht. → Gemeinde hat hier keinen Einfluss.

- GR \*\*\*: Veranstaltungsanmeldungen eintragen? 2. Bgm. \*\*\* erwidert, dass dies über die Heimatinfo-App deutlich erleichtert wird, sobald diese in Betrieb geht.
- GR \*\*\*: Soccer-Käfig wäre eine interessante Anschaffung über die ILE gewesen. Geht aber leider wegen zu hoher Kosten wohl nicht.

.....  
\*\*\*, 2. Bürgermeister

*Beginn: 19:00 Uhr*

.....  
Schriftführer

*Ende: 21:18 Uhr*